VERKAUFSBEDINGUNGEN

WINTER

Diese Verkaufsbedingungen (nachfolgend die „Verkaufsbedingungen“) regeln die Beziehungen zwischen der Gesellschaft Méribel Alpina (nachfolgend „Méribel Alpina“), Betreiberin der Bergbahnen im Skigebiet von Méribel, und jedem Verbraucher (nachfolgend „Kunde“), der:
- bei Méribel Alpina ein Beförderungsticket (nachfolgend „Beförderungsticket“) kauft, das während der Wintersaison die Nutzung einer oder mehrerer von Méribel Alpina betriebenen Bergbahnen ermöglicht; oder
- eine von Méribel Alpina angebotene Aktivität (nachfolgend „Aktivität“) bucht, die während der Wintersaison durchgeführt werden soll; oder
- eine von Méribel Alpina angebotene Versicherung (nachfolgend „Versicherung“) abschließt, die mit einem Beförderungsticket oder einer Aktivität verbunden ist.

Ausnahmsweise gelten die Verkaufsbedingungen nicht für den Kauf eines Beförderungstickets „Trois Vallées Liberté“ bei Méribel Alpina. In diesem Fall gelten die Beitrittsbedingungen von Trois Vallées Liberté.
Mit dem Kauf eines Beförderungstickets, der Buchung einer Aktivität oder dem Abschluss einer Versicherung akzeptiert der Kunde die Verkaufsbedingungen vorbehaltlos.

ARTIKEL 1. INFORMATIONEN ÜBER MERIBEL ALPINA

Méribel Alpina ist eine französische vereinfachte Aktiengesellschaft (société par actions simplifiée) mit einem Kapital von 3.287.169,01 €, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Chambéry unter der Nummer 075 520 064, mit der innergemeinschaftlichen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer FR 20 075 520 064.
Ihre Kontaktdaten lauten:
- Sitz: Lieudit Les Allues, 73550 Méribel Les Allues, Frankreich;
- Postanschrift: 350 route de Mottaret, 73550 Méribel, Frankreich;
- Tel.: +33 (0)4 79 08 65 32;
- E-Mail: contact@meribel-alpina.com.

Méribel Alpina ist bei Allianz IARD (1 cours Michelet, CS 30051, 92076 Paris La Défense Cedex, Frankreich) versichert.
Sie ist als Bevollmächtigte eines Versicherungsvermittlers unter der Orias-Nummer 17007390 registriert.

ARTIKEL 2. BEFÖRDERUNGSTICKETS, AKTIVITÄTEN UND VERSICHERUNGEN

Die Liste der Beförderungstickets, Aktivitäten und Versicherungen sowie deren Merkmale und Nutzungsbedingungen werden in den von Méribel Alpina betriebenen Verkaufsstellen (nachfolgend „Verkaufsstellen“), an oder in der Nähe der von Méribel Alpina betriebenen Automaten (nachfolgend „Automaten“), auf den Websites https://www.skipass-meribel.com und https://saison.skipass-meribel.com (nachfolgend „Websites von Méribel Alpina“), auf https://reservations.meribel.net und https://brides-les-bains.secureticket.fr (nachfolgend „Websites der Tourismusbüros“), in der App „Trois Vallées“ (nachfolgend „App“) sowie in den Tourismusbüros von Méribel vorgestellt. Die Merkmale der Versicherungen können außerdem auf https://www.carreneige.com eingesehen werden.
Beförderungstickets, Aktivitäten und Versicherungen sind nur für die gesamte oder einen Teil der Wintersaison gültig, für die sie bestellt wurden. Sofern nicht anders angegeben, sind Beförderungstickets mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als einem Tag an aufeinanderfolgenden Tagen gültig.
Wenn für die Teilnahme an einer Aktivität der Zugang zu einer von Méribel Alpina betriebenen Bergbahn erforderlich ist, muss der Kunde sicherstellen, dass der Teilnehmer über das für diesen Zugang erforderliche Beförderungsticket verfügt, und dieses gegebenenfalls zusätzlich zur Buchung der Aktivität erwerben.
Eine Versicherung kann bei der Buchung eines Beförderungstickets oder einer Aktivität sowie jederzeit während des Gültigkeitszeitraums dieses Beförderungstickets oder dieser Aktivität abgeschlossen werden. Wird die Versicherung erst nach der Bestellung des Beförderungstickets oder der Aktivität abgeschlossen, beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Abschluss (Datum und Uhrzeit) und gilt nicht rückwirkend.

ARTIKEL 3. VERKAUFSSTELLEN

Beförderungstickets können in den Verkaufsstellen, auf den Websites, in der App und an den Automaten erworben werden. Die Liste der Verkaufsstellen und Automaten ist auf der Website von Méribel Alpina unter https://www.skipass-meribel.com/fr/points-de-vente verfügbar.
Ausnahmsweise können Beförderungstickets, die an allen Tagen der Wintersaison gültig sind, sowie die Beförderungstickets „2/7“, „3/7“ und Skiflex weder über die App noch an den Automaten erworben werden.
Aktivitäten können ausschließlich in den Verkaufsstellen von La Chaudanne gebucht werden. Die Aktivität „Luge“ kann ausschließlich an der Verkaufsstelle der Gondelbahn von La Chaudanne gebucht werden. Die Aktivität „First Track“ kann dagegen in allen Verkaufsstellen sowie auf der Website von Méribel Alpina https://www.skipass-meribel.com gebucht werden.
Bestimmte Angebote können ausschließlich in den Verkaufsstellen, auf einer oder mehreren Websites, in der App oder an den Automaten angeboten werden.

ARTIKEL 4. BESTELLUNG

Der Kunde kann pro Bestellung auf einer Website von Méribel Alpina höchstens neunzehn Beförderungstickets und pro Bestellung an einem Automaten höchstens neun Beförderungstickets erwerben. Über die App kann er höchstens neunzehn Beförderungstickets erwerben.
Der Kunde kann die Bestellung eines Beförderungstickets auf einer Website oder in der App bis zum ersten Gültigkeitstag des Beförderungstickets abschließen. Entscheidet er sich jedoch für den postalischen Versand der mit dem Beförderungsticket verbundenen Chipkarte, muss die Bestellung spätestens sechs volle Tage vor Beginn der Gültigkeit des Beförderungstickets bestätigt und vollständig bezahlt sein, wenn der Versand nach Frankreich (Festland) oder Korsika erfolgt, spätestens acht volle Tage vorher bei Versand in ein anderes Mitgliedsland der Europäischen Union und spätestens zehn volle Tage vorher in allen anderen Fällen. Andernfalls kann die Bestellung nicht abgeschlossen werden.
Ausnahmsweise muss die Anmeldung zur Aktivität „First Track“ spätestens am Montag vor der Aktivität um 16:59 Uhr abgeschlossen sein. Für den Abschluss der Anmeldung ist insbesondere die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich, damit der Kunde im Falle einer Absage oder Verschiebung der Aktivität informiert werden kann.
Bei einer Bestellung auf einer Website von Méribel Alpina oder in der App:

1. wählt der Kunde das oder die gewünschten Beförderungstickets und gegebenenfalls die gewünschte(n) Versicherung(en) aus;
2. überprüft er seine Bestellung, ändert sie gegebenenfalls und bestätigt sie;
3. erstellt er ein persönliches Konto (falls noch nicht vorhanden) und gibt seine Zugangsdaten ein oder erstellt ein Express-Konto durch Angabe seiner E-Mail-Adresse;
4. gibt er die für die Personalisierung der Beförderungstickets erforderlichen Informationen an;
5. wählt er die Art der Ausgabe der Beförderungstickets;
6. akzeptiert er die Verkaufsbedingungen und die Nutzungsbedingungen der Beförderungstickets;
7. bezahlt er seine Bestellung.

Wird eine auf einer Website von Méribel Alpina oder in der App vorgenommene Bestellung nicht innerhalb von dreißig Minuten nach Anzeige des Produktangebots abgeschlossen, werden die ausgewählten Produkte automatisch aus dem Warenkorb des Kunden entfernt. Sie können jedoch weiterhin im Warenkorb angezeigt werden, bis die Seite der Website von Méribel Alpina oder der App aktualisiert wurde. Méribel Alpina garantiert daher nach Ablauf der genannten Frist weder die Verfügbarkeit noch den Preis der im Warenkorb angezeigten Produkte.
Der Kaufvertrag kommt vorbehaltlich der Zahlung des gesamten Preises zum Zeitpunkt der Bestellung oder, wenn der Kunde eine Zahlung in mehreren Raten gewählt hat, der ersten Rate zustande. Ist ein Angebot für Beförderungstickets oder Zugangstickets zu einer Aktivität nur bis zu einem bestimmten Datum und einer bestimmten Uhrzeit gültig, kommt der Kaufvertrag außerdem nur zustande, wenn die Zahlung spätestens zu diesem Datum und dieser Uhrzeit abgeschlossen ist.
Nach erfolgter Zahlung der Bestellung erhält der Kunde per E-Mail eine Bestätigung seiner Bestellung.

ARTIKEL 5. FOTOGRAFIE

Beim Kauf bestimmter Beförderungstickets (Beförderungstickets, die an allen Tagen der Wintersaison gültig sind, kostenlose Beförderungstickets usw.) muss der Kunde ein Foto des Nutzers des Beförderungstickets vorlegen. Es muss sich um ein aktuelles Passfoto handeln, auf dem die Person von vorne zu sehen ist und weder getönte Brillengläser noch eine Kopfbedeckung trägt.

ARTIKEL 6. TARIF

Die Preise der Beförderungstickets, Aktivitäten und Versicherungen sind in den Verkaufsstellen, auf den Websites, in der App und an den Automaten verfügbar.
Méribel Alpina kann vergünstigte Beförderungstickets ausschließlich in den Verkaufsstellen anbieten.
Die Preise sind in Euro angegeben und enthalten sämtliche Steuern. Sie können während der Saison im Falle einer Änderung dieser Steuern angepasst werden.
Der Preis einer Aktivität beinhaltet gegebenenfalls nicht den Preis des für die Teilnahme an dieser Aktivität erforderlichen Beförderungstickets. Sofern nicht anders angegeben, umfasst der Preis einer Aktivität jedoch die Bereitstellung der für die Teilnahme erforderlichen Ausrüstung.
Preisnachlässe sind nicht mit anderen Preisnachlässen kombinierbar.
Wenn der Kunde einen ermäßigten Tarif oder eine kostenlose Leistung in Anspruch nehmen möchte, muss er beim Kauf des Beförderungstickets oder der Aktivität in einer Verkaufsstelle ein Originaldokument vorlegen, aus dem hervorgeht, dass der Nutzer des Beförderungstickets bzw. die für die Aktivität angemeldete Person zum Gültigkeitsbeginn des Beförderungstickets bzw. zu Beginn der Aktivität die Voraussetzungen für den ermäßigten oder kostenlosen Tarif erfüllt. Beim Kauf eines Beförderungstickets, das an allen Tagen der Wintersaison gültig ist, gilt ausnahmsweise folgende Regelung:
- Wird das Beförderungsticket vor der Öffnung gekauft, wird das Datum der ersten Öffnung der Bergbahnen berücksichtigt, zu denen das Beförderungsticket Zugang gewährt;
- wird das Beförderungsticket nach der Öffnung mindestens einer der Bergbahnen gekauft, zu denen es Zugang gewährt, wird das Kaufdatum berücksichtigt.

Der Nutzer, die angemeldete Person oder der Begünstigte muss das entsprechende Dokument während des gesamten Gültigkeitszeitraums des Beförderungstickets oder der Aktivität jederzeit vorlegen können, unabhängig davon, ob das Beförderungsticket oder die Aktivität in einer Verkaufsstelle, auf den Websites, in der App oder an den Automaten gebucht wurde.
Nach der Bestellung eines Beförderungstickets oder einer Aktivität wird keine Preisermäßigung und keine kostenlose Leistung gewährt.

ARTIKEL 7. ZAHLUNG

7.1. Währung

Die Zahlung der Beförderungstickets, Aktivitäten und Versicherungen muss in Euro erfolgen. Ausnahmsweise kann der Kunde in den Verkaufsstellen und auf den Websites von Méribel Alpina mittels des Dienstes DCC (Dynamic Currency Conversion) in einer anderen Währung als Euro bezahlen.

7.2. Zahlungsmittel

Akzeptierte Zahlungsmittel sind:

- In den Verkaufsstellen: Bankkarten (Carte Bleue, Visa, Mastercard, American Express), Bargeld (bis zu 1.000 Euro, wenn der Kunde seinen steuerlichen Wohnsitz in Frankreich hat, und bis zu 15.000 Euro, wenn der Schuldner nachweist, dass er keinen steuerlichen Wohnsitz in Frankreich hat), gedruckte ANCV-Feriengutscheine („Classic“) und digitale ANCV-Feriengutscheine („Connect“) sowie von Méribel Alpina ausgestellte und zum Zeitpunkt der Nutzung gültige Guthaben;
- auf den Websites von Méribel Alpina: Bankkarten (Carte Bleue, Visa, Mastercard, American Express), digitale ANCV-Feriengutscheine („Connect“), von Méribel Alpina ausgestellte und zum Zeitpunkt der Nutzung gültige Guthaben sowie PayPal;
- auf den Websites der Tourismusbüros: Bankkarten (Carte Bleue, Visa, Mastercard);
- in der App: Bankkarten (Carte Bleue, Visa, Mastercard, American Express), Google Pay und Apple Pay;
- an den Automaten: Bankkarten (Carte Bleue, Visa, Mastercard, American Express).

Auf Feriengutscheine wird kein Wechselgeld herausgegeben.
Die Aufteilung einer Zahlung auf mehrere Zahlungsmittel ist ausschließlich bei einer Bestellung auf den Websites von Méribel Alpina oder in einer Verkaufsstelle möglich.

7.3. Zahlung in mehreren Raten

Jede Bestellung ist bei ihrer Aufgabe vollständig zu bezahlen.

Der Kunde kann seine Bestellung jedoch mittels einer Zahlung in drei zinsfreien Raten oder in vier Raten gegen Gebühr über die Lösung ALMA begleichen (die Zahlung in vier Raten ist ausschließlich auf der Online-Verkaufsseite für Saisonpässe möglich), sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Gesamtbetrag der Bestellung beträgt mindestens 300 € einschließlich Steuern (vor Anwendung der Gebühren);
- der Gesamtbetrag der Bestellung beträgt höchstens 6.000 € einschließlich Steuern;
- die Bestellung wird auf einer Website von Méribel Alpina aufgegeben;
- der gesamte Bestellbetrag wird mit einer bis zur letzten Zahlungsrate gültigen Bankkarte bezahlt, die von einem in einem der folgenden EU-Länder ansässigen Bankinstitut ausgegeben wurde: Frankreich, Spanien, Belgien, Deutschland, Italien, Österreich, Irland, Luxemburg, Niederlande, Portugal;
- der Kunde verfügt über eine Mobiltelefonnummer aus einem der genannten Länder.

Die Höhe der Gebühren wird auf der Website von Méribel Alpina auf der Seite angezeigt, auf der der Kunde das Zahlungsmittel für seine Bestellung auswählt.

Bei Zahlung in drei Raten wird zum Zeitpunkt der Bestellung ein Betrag in Höhe eines Drittels des Bestellpreises von der Bankkarte abgebucht. Einen Monat später wird ein weiteres Drittel des Bestellpreises von derselben Karte abgebucht. Der Restbetrag wird einen Monat nach der zweiten Abbuchung eingezogen.

Bei Zahlung in vier Raten wird zum Zeitpunkt der Bestellung ein Betrag in Höhe eines Viertels des Bestellpreises sowie die gesamten Gebühren von der Bankkarte abgebucht. Ein weiteres Viertel des Preises wird einen Monat später von der bei der Bestellung angegebenen Bankkarte abgebucht. Ein weiteres Viertel wird einen Monat nach der zweiten Abbuchung von derselben Karte abgebucht. Der Restbetrag wird einen Monat nach der dritten Abbuchung von derselben Karte abgebucht.

Méribel Alpina behält sich das Recht vor, für begrenzte Zeiträume eine gebührenfreie Ratenzahlung anzubieten.

Um die Ratenzahlung in Anspruch zu nehmen, muss der Kunde während des Bestellvorgangs die entsprechende Option auswählen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dienstleistungen der Gesellschaft Alma akzeptieren. Die Zahlung erfolgt je nach Wahl des Kunden über die gesicherte Alma-Plattform.

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen der Zahlungslösung von Alma sind unter folgendem Link verfügbar:
https://almapay.com/fr-FR/legal/conditions-generales-du-paiement-avec-alma

Der Kunde muss sicherstellen, dass der Betrag jeder vorgesehenen Abbuchung unter dem von seinem Bankinstitut genehmigten Limit liegt.

Der Kunde kann auf die in diesem Artikel vorgesehene Zahlungsfazilität unter den in Artikel 14 genannten Bedingungen verzichten. Er muss seine Bestellung dann sofort vollständig bezahlen.

Wird eine Bestellung gemäß den Verkaufsbedingungen storniert, wird die in diesem Artikel vorgesehene Zahlungsfazilität aufgehoben und die vom Kunden gezahlten Beträge werden ihm erstattet.

Die Gesellschaft Alma behält sich das Recht vor, dem Kunden die in diesem Artikel vorgesehene Zahlungsfazilität zu verweigern. In diesem Fall muss der Kunde seine Bestellung sofort vollständig bezahlen.

ARTIKEL 8. KAUFBELEG

Beim Kauf eines Beförderungstickets oder bei der Zahlung des Preises einer Aktivität wird dem Kunden per E-Mail ein Kaufbeleg (nachfolgend „Kaufbeleg“) zugesandt. Bei einem Kauf auf einer Website von Méribel Alpina oder in der App ist die Bestellbestätigungs-E-Mail der Kaufbeleg. Bei einem Kauf in einer Verkaufsstelle kann der Kunde den Versand des Kaufbelegs per E-Mail ablehnen. In diesem Fall erhält er einen ausgedruckten Kaufbeleg.

Der Kunde wird gebeten, diesen Kaufbeleg während der gesamten Gültigkeitsdauer des entsprechenden Beförderungstickets oder der Aktivität aufzubewahren. Der Kaufbeleg wird insbesondere für einen Antrag auf Entschädigung benötigt.

ARTIKEL 9. AUSGABE DER BEFÖRDERUNGSTICKETS UND ZUGANGSTICKETS FÜR EINE AKTIVITÄT

Jedes Beförderungsticket wird in Form einer Chipkarte ausgegeben. Das Zugangsticket zu einer Aktivität wird in Form eines Gutscheins ausgegeben. Gutschein bzw. Karte werden kostenlos ausgegeben. Die Karte ist wiederverwendbar und kann gemäß den in Artikel 10 beschriebenen Modalitäten erneut geladen werden.

Wenn der Kunde ein Beförderungsticket oder ein Zugangsticket zu einer Aktivität in einer Verkaufsstelle gekauft hat, werden Karte bzw. Gutschein sofort in der Verkaufsstelle ausgegeben.

Wenn der Kunde ein Beförderungsticket auf einer Website von Méribel Alpina oder einer Website der Tourismusbüros bestellt hat, kann er:

- die Karte ab Bestätigung seiner Bestellung an einem Automaten abholen. Hierfür muss er den Kaufbeleg mitbringen;
- oder die Zusendung der Karte per Post an die bei der Bestellung angegebene Adresse verlangen. Die Versandkosten sind kostenlos. Entscheidet sich der Kunde jedoch für den Versand als nachverfolgbare Sendung, werden ihm 7 € einschließlich Steuern berechnet.

Wenn der Kunde ein Beförderungsticket über die App bestellt hat, muss er die Karte ab Bestätigung seiner Bestellung an einem Automaten abholen. Hierfür muss er den Kaufbeleg mitbringen.

Wenn der Kunde ein Beförderungsticket an einem Automaten gekauft hat, wird die Karte sofort von diesem Automaten ausgegeben.

Ausnahmsweise kann der Kauf und die Abholung eines kostenlosen Beförderungstickets ausschließlich in einer Verkaufsstelle erfolgen.

Der Kunde wird gebeten, unmittelbar bei Ausgabe des Beförderungstickets oder des Zugangstickets zu einer Aktivität zu prüfen, ob dieses seiner Bestellung entspricht.

ARTIKEL 10. ERNEUTES LADEN DER BEFÖRDERUNGSTICKETS

Die in Artikel 9 genannte wiederverwendbare Karte kann ein- oder mehrmals erneut geladen werden. Ein neues Beförderungsticket kann spätestens fünfzehn Minuten vor Beginn seiner Gültigkeit mit dieser Karte verknüpft werden.

Das erneute Laden kann in den Verkaufsstellen, auf den Websites von Méribel Alpina, in der App oder an den Automaten erfolgen. Ausnahmsweise können kostenlose Beförderungstickets für Personen unter fünf Jahren oder ab 75 Jahren nur in den Verkaufsstellen erneut geladen werden.

Es ist nicht möglich, ein neues Beförderungsticket auf einer Karte zu speichern, solange das mit dieser Karte verbundene Beförderungsticket noch gültig ist. Der Kunde wird daher gebeten, das Ende der Gültigkeit des mit seiner Karte verbundenen Beförderungstickets abzuwarten, bevor er ein neues Beförderungsticket auf dieser Karte speichert.

ARTIKEL 11. ÄNDERUNG EINER BESTELLUNG

11.1. Änderung eines Beförderungstickets

Der Kunde kann eine Änderung eines Beförderungstickets erhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Der Änderungsantrag geht spätestens am Tag vor dem ersten Gültigkeitstag des zu ändernden Beförderungstickets bei Méribel Alpina ein;
- das Beförderungsticket wurde auch nach Übermittlung des Änderungsantrags nicht, auch nicht teilweise, genutzt.

Der Kunde muss sich an eine Verkaufsstelle wenden oder seinen Änderungsantrag senden:
- per Post an: Méribel Alpina, Service relations clientèle, 350 route de Mottaret, 73550 Méribel, Frankreich;
- per E-Mail an: contact@meribel-alpina.com.

Im Antrag muss er angeben:
- die in der per E-Mail erhaltenen Bestellbestätigung angegebene Bestellreferenz;
- gegebenenfalls die Nummer der Karte, mit der das zu ändernde Beförderungsticket verbunden ist.

Ist der Preis des geänderten Beförderungstickets höher als der Preis des ursprünglichen Beförderungstickets, wird die Änderung erst wirksam, wenn der Kunde die Preisdifferenz bezahlt hat.

Ist der Preis des geänderten Beförderungstickets niedriger als der Preis des ursprünglichen Beförderungstickets, wird die Preisdifferenz der für die Zahlung des ursprünglichen Beförderungstickets verwendeten Bankkarte gutgeschrieben, sofern der Kunde nichts anderes angibt. Da die Erstattung auf dem in Euro angegebenen Bestellpreis basiert, gehen etwaige Wechselkursschwankungen zwischen Bestell- und Erstattungsdatum zulasten des Kunden.

Wurde die Bestellung vollständig mit Feriengutscheinen bezahlt, wird die Preisdifferenz als Guthaben ausgestellt. Wurde die Bestellung mit mehreren Zahlungsmitteln bezahlt, beispielsweise mit Bankkarte und Feriengutscheinen, darf die Erstattung den mit Bankkarte gezahlten Betrag nicht übersteigen; für den Restbetrag wird innerhalb der Höhe des Bestellwerts ein Guthaben ausgestellt.

Von Méribel Alpina ausgestellte Guthaben sind ein Jahr lang gültig, gerechnet ab dem Ende der Wintersaison, in der sie ausgestellt wurden. Nach Ablauf dieser Frist verfallen die Guthaben und können nicht mehr verwendet werden, sofern Méribel Alpina nicht zuvor schriftlich etwas anderes vereinbart hat. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass für ein innerhalb der Frist nicht verwendetes Guthaben keine Erstattung verlangt werden kann.

Führt die Änderung eines Beförderungstickets dazu, dass die Voraussetzungen für dieses Beförderungsticket nicht mehr erfüllt sind (beispielsweise wenn die Zahl der Begünstigten eines Gruppenangebots unter die für das Angebot erforderliche Mindestzahl sinkt), wird der Änderungsantrag als Stornierung behandelt. In diesem Fall gilt Artikel 12.

11.2. Änderung einer Aktivität

Der Kunde kann eine Aktivität kostenlos verschieben, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Das neue Datum der Aktivität liegt in derselben Wintersaison, für die die Aktivität ursprünglich gebucht wurde;
- die für die Aktivität gegebenenfalls erforderliche und von Méribel Alpina bereitgestellte Ausrüstung ist am neuen Datum verfügbar;
- die Änderung führt zu keiner Änderung des vom Kunden gezahlten Preises;
- der Antrag auf Verschiebung wird vor dem ursprünglich gewählten Datum der Aktivität an Méribel Alpina gerichtet. Für die Aktivität „First Track“ muss der Kunde Méribel Alpina seinen Änderungswunsch vor dem Montag vor der Aktivität um 17:00 Uhr mitteilen.

Für die Verschiebung muss sich der Kunde an eine Verkaufsstelle von La Chaudanne wenden und den zur Bestellung gehörenden Kaufbeleg vorlegen.

ARTIKEL 12. STORNIERUNG EINER BESTELLUNG

12.1. Stornierung eines Beförderungstickets

Der Kunde kann ein Beförderungsticket stornieren, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Méribel Alpina wird spätestens am Tag vor dem ersten Gültigkeitstag des Beförderungstickets über die Stornierung informiert;
- das Beförderungsticket wurde auch nach Übermittlung der Stornierung nicht, auch nicht teilweise, genutzt.

Der Kunde muss sich an eine Verkaufsstelle wenden oder Méribel Alpina über die Stornierung seiner Bestellung informieren:
- per Post an: Méribel Alpina, Service relations clientèle, 350 route de Mottaret, 73550 Méribel, Frankreich;
- per E-Mail an: contact@meribel-alpina.com.

In seiner Nachricht muss er angeben:
- die in der per E-Mail erhaltenen Bestellbestätigung angegebene Bestellreferenz;
- gegebenenfalls die Nummer der Karte, mit der das zu stornierende Beförderungsticket verbunden ist.

Der Preis des Beförderungstickets wird der für die Zahlung verwendeten Bankkarte gutgeschrieben, sofern der Kunde nichts anderes angibt. Da die Erstattung auf dem in Euro angegebenen Bestellpreis basiert, gehen etwaige Wechselkursschwankungen zwischen Bestell- und Erstattungsdatum zulasten des Kunden.

Wurde die Bestellung teilweise mit Feriengutscheinen und teilweise mit Bankkarte bezahlt, darf der erstattete Betrag den mit Bankkarte gezahlten Betrag nicht übersteigen; für den Restbetrag wird innerhalb der Höhe des Bestellwerts ein Guthaben ausgestellt.

Der Preis der Versicherung wird nicht erstattet. Etwaige Versandkosten für den postalischen Versand des Beförderungstickets werden erstattet, sofern der Kunde bei der Bestellung den Postversand gewählt hat und das Beförderungsticket zum Zeitpunkt der Stornierung noch nicht versandt wurde.

12.2. Stornierung einer Aktivität durch den Kunden

Der Kunde kann eine Aktivität stornieren, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Méribel Alpina wird vor Beginn der Aktivität über die Stornierung informiert;
- die für die Aktivität angemeldete Person hat an der Aktivität nicht teilgenommen, auch nachdem Méribel Alpina informiert wurde.

Der Kunde muss Méribel Alpina in einer Verkaufsstelle von La Chaudanne über die Stornierung seiner Bestellung informieren und den zur Bestellung gehörenden Kaufbeleg vorlegen.

Er erhält eine Erstattung in Höhe von 50 % des Preises der Aktivität.

Ausnahmsweise kann der Kunde für die Aktivität VTTAE gegen Zahlung eines Betrags bei der Bestellung eine Option abschließen, die ihm bei Stornierung der Aktivität eine vollständige Erstattung ermöglicht. Der für diese Option gezahlte Aufpreis verbleibt im Falle einer Stornierung bei Méribel Alpina.

Abweichend davon erhält der Kunde bei einer Mitteilung an Méribel Alpina über die Stornierung seiner Reservierung für die Aktivität „First Track“ vor dem Montag vor der Aktivität um 17:00 Uhr eine Erstattung in Höhe von 100 % des Aktivitätspreises. Informiert er Méribel Alpina erst nach Ablauf dieser Frist über die Stornierung, behält Méribel Alpina den gesamten vom Kunden gezahlten Betrag.

Bei Zahlung der Bestellung mit Bankkarte wird der Betrag dieser Karte gutgeschrieben, sofern der Kunde nichts anderes angibt. Da die Erstattung auf dem in Euro angegebenen Bestellpreis basiert, gehen etwaige Wechselkursschwankungen zwischen Bestell- und Erstattungsdatum zulasten des Kunden.

Bei Barzahlung wird der Betrag in bar erstattet.

Wurde die Bestellung teilweise mit Feriengutscheinen und teilweise mit Bankkarte oder Bargeld bezahlt, darf der erstattete Betrag den mit Bankkarte oder Bargeld gezahlten Betrag nicht übersteigen.

Der Preis der Versicherung wird nicht erstattet.

ARTIKEL 13. ENTSCHÄDIGUNG

Der Kunde, der Nutzer eines Beförderungstickets, die für eine Aktivität angemeldete Person oder der Begünstigte einer Versicherung hat keinen Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Erstattung oder einen Austausch dieses Beförderungstickets, dieser Aktivität oder dieser Versicherung sowie auf eine Verlängerung oder Verschiebung ihrer Gültigkeit, selbst wenn das Beförderungsticket nicht oder nur teilweise genutzt wurde, die Person nicht an der Aktivität teilgenommen hat oder der Begünstigte die Versicherung nicht in Anspruch genommen hat.
Ausnahmsweise kann der Kunde in den nachstehend aufgeführten Fällen eine Entschädigung erhalten.
Vor Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Beförderungstickets bzw. vor Ende der Aktivität wird keine Entschädigung gewährt.
Entschädigungsanträge werden nicht in den Verkaufsstellen bearbeitet. Jeder Entschädigungsantrag ist an die in Artikel 18 genannten Kontaktdaten zu richten.
Der Kunde erhält keine Entschädigung für:
- den Preis der Versicherung;
- die Kosten für eine nachverfolgbare Sendung, wenn der Kunde den nachverfolgbaren Postversand der Träger seiner Beförderungstickets oder Zugangstickets zu einer Aktivität verlangt hat.

Bei einer Entschädigung basiert die Erstattung auf dem in Euro angegebenen Bestellpreis; etwaige Wechselkursschwankungen zwischen Bestell- und Erstattungsdatum gehen zulasten des Kunden.
Ein Kunde, der ein Beförderungsticket, eine Aktivität oder eine Versicherung bei einer anderen Person als Méribel Alpina bestellt hat, erhält keine Entschädigung. In diesem Fall muss sich der Kunde an die Person wenden, bei der er das Beförderungsticket, die Aktivität oder die Versicherung bestellt hat.

13.1. Unterbrechung des Betriebs der Bergbahnen aus gesundheitlichen Gründen auf behördliche Anordnung

Im Falle einer behördlich angeordneten Schließung aus gesundheitlichen Gründen sämtlicher von Méribel Alpina betriebenen Bergbahnen während eines oder mehrerer vollständiger Tage kann der Kunde die Erstattung des bei Méribel Alpina bestellten Beförderungstickets, der Aktivität und der Versicherung verlangen (vorausgesetzt, die Aktivität erfordert den Zugang zu den Bergbahnen).
Der Erstattungsbetrag wird anteilig nach der Zahl der Schließungstage berechnet, die aufgrund der behördlichen Entscheidung während der Gültigkeitsdauer des Beförderungstickets oder der Aktivität anfallen.
Für Beförderungstickets, die an allen Tagen der Wintersaison gültig sind, wird der Erstattungsbetrag ausnahmsweise nach folgender Formel berechnet:
Erstattungsbetrag = für das Beförderungsticket gezahlter Preis × (garantierte Anzahl der Betriebstage der Bergbahnen – tatsächliche Anzahl der Betriebstage der Bergbahnen) / garantierte Anzahl der Betriebstage der Bergbahnen
Die garantierte Anzahl der Betriebstage der Bergbahnen entspricht 65 % der Anzahl der Tage der Wintersaison, in der die von Méribel Alpina betriebenen Bergbahnen geöffnet sind. Ein Tag gilt als Betriebstag der Bergbahnen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Mindestens 20 % der von Méribel Alpina betriebenen Bergbahnen sind geöffnet;

- wird der Betrieb der geöffneten Bergbahnen im Laufe des Tages unterbrochen, betrifft die Unterbrechung nicht alle diese Bergbahnen;
- wird der Betrieb der geöffneten Bergbahnen im Laufe des Tages unterbrochen, dauert die Unterbrechung nicht länger als fünf aufeinanderfolgende Stunden.

Für diese Entschädigung muss der Kunde einen Antrag über die Website https://www.ticketoski.fr/fr/meribel an Méribel Alpina richten. Dem Antrag sind der Kaufbeleg, bei einem Kauf eines Beförderungstickets eine Kopie des Beförderungstickets sowie eine Bankverbindung (RIB) beizufügen.

13.2. Unterbrechung des Betriebs der Bergbahnen aus einem anderen Grund als einer behördlichen Entscheidung aus gesundheitlichen Gründen

Der Kunde kann eine Entschädigung erhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Er hat bei Méribel Alpina ein Beförderungsticket erworben, das weder für weniger als einen Tag, für einen Tag noch für alle Tage der Wintersaison gültig ist;
- während der Gültigkeitsdauer dieses Beförderungstickets ist der Betrieb von mindestens 80 % der Bergbahnen, zu denen dieses Beförderungsticket Zugang gewährt, an einem selben Tag länger als fünf aufeinanderfolgende Stunden unterbrochen;
- die Unterbrechung beruht weder auf höherer Gewalt noch auf der Anwendung des in den Verkaufsstellen oder auf den Websites von Méribel Alpina veröffentlichten Kalenders und der veröffentlichten Betriebszeiten der Bergbahnen.

Die Entschädigung erfolgt nach Wahl des Kunden:
- entweder durch ein neues Beförderungsticket, das ab dem Tag nach Ablauf des ursprünglichen Beförderungstickets oder, wenn dieser Zeitpunkt später liegt, ab dem ersten Tag der Wiederaufnahme des Betriebs der Bergbahnen gültig ist. Dieses neue Beförderungsticket ist für eine Dauer gültig, die der Anzahl der Tage entspricht, an denen der Betrieb der Bergbahnen während der Gültigkeitsdauer des ursprünglichen Beförderungstickets unterbrochen war;
- oder durch Erstattung eines Betrags, der einem Anteil des Preises des Beförderungstickets entspricht. Dieser Betrag wird anteilig nach der Anzahl der Unterbrechungstage während der Gültigkeitsdauer des Beförderungstickets im Verhältnis zur Anzahl der Gültigkeitstage des Beförderungstickets berechnet (z. B. erhält ein Kunde, der ein sechs Tage gültiges Beförderungsticket gekauft hat, bei einer dreitägigen Betriebsunterbrechung während der Gültigkeitsdauer 50 % des Preises dieses Beförderungstickets zurück); die Erstattung erfolgt ausschließlich als Guthaben, wenn der Kunde seine Bestellung mit gedruckten oder digitalen ANCV-Feriengutscheinen oder mit einem Guthaben bezahlt hat;
- oder durch ein Guthaben, dessen Betrag wie oben beschrieben berechnet wird. Dieses Guthaben ist nicht übertragbar und bis zum Ende der auf die Wintersaison, in der die Unterbrechung stattfand, folgenden Wintersaison der von Méribel Alpina betriebenen Bergbahnen gültig.

Für diese Entschädigung muss der Kunde einen Antrag an Méribel Alpina unter den in Artikel 18 genannten Kontaktdaten richten. Dem Antrag sind der Kaufbeleg, bei einem Kauf eines Beförderungstickets eine Kopie des Beförderungstickets sowie eine Bankverbindung (RIB) beizufügen.

13.3. Stornierung oder Verschiebung einer Aktivität durch Méribel Alpina

Wird eine vom Kunden bei Méribel Alpina gebuchte Aktivität von Méribel Alpina storniert, kann der Kunde die Verschiebung der Aktivität oder die Erstattung seiner Bestellung verlangen.

Für eine Verschiebung muss der Kunde den Kaufbeleg in der Verkaufsstelle der Gondelbahn von La Chaudanne vorlegen.

Für eine Erstattung muss der Kunde einen Antrag an Méribel Alpina unter den in Artikel 18 genannten Kontaktdaten richten. Dem Antrag sind der Kaufbeleg und eine Bankverbindung (RIB) beizufügen.

Méribel Alpina behält sich das Recht vor, die Aktivität „First Track“ abzusagen, wenn weniger als zwanzig Teilnehmer angemeldet sind oder wenn die Wetterbedingungen die Durchführung der Aktivität nicht zulassen. Die Aktivität „First Track“ kann dann auf einen späteren Termin derselben Woche verschoben werden. Der Kunde wird per E-Mail informiert. Der Kunde kann diesen neuen Termin annehmen oder ablehnen. Bei Ablehnung erhält der Kunde eine vollständige Erstattung. Wurde die stornierte Aktivität mit einem gedruckten oder digitalen ANCV-Feriengutschein bezahlt, erfolgt die Erstattung als Guthaben. Dieses Guthaben ist nicht übertragbar und bis zum Ende der auf die Wintersaison, in der die Aktivität storniert wurde, folgenden Wintersaison der von Méribel Alpina betriebenen Bergbahnen gültig.

ARTIKEL 14. WIDERRUFSRECHT UND RÜCKTRITTSRECHT

Der Kunde hat beim Kauf eines Beförderungstickets auf einer Website, in der App oder an einem Automaten kein Widerrufsrecht gemäß dem französischen Verbrauchergesetzbuch.
Beim Abschluss einer Versicherung hat der Kunde Anspruch:
- auf das in Artikel L. 112-2-1 II des französischen Versicherungsgesetzbuchs vorgesehene Rücktrittsrecht innerhalb von vierzehn Tagen ab Abschluss der Versicherung, wenn diese im Fernabsatz und zu Zwecken abgeschlossen wurde, die nicht zur beruflichen Tätigkeit des Kunden gehören, wenn die Dauer des Versicherungsschutzes mindestens einen Monat beträgt und der Versicherungsvertrag nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt wurde;
- auf das in Artikel L. 112-10 des französischen Versicherungsgesetzbuchs vorgesehene Rücktrittsrecht innerhalb von dreißig Tagen ab Abschluss der Versicherung, wenn diese zu Zwecken abgeschlossen wurde, die nicht zur beruflichen Tätigkeit des Kunden gehören, und der Versicherungsvertrag nicht vollständig erfüllt wurde oder der Kunde keine Garantie in Anspruch genommen hat.

Die Modalitäten zur Ausübung dieser Rücktrittsrechte und deren Folgen sind auf der Website https://www.carreneige.com beschrieben.
Der Kunde verfügt ab dem Bestelldatum über eine Frist von vierzehn Kalendertagen, um auf die in Artikel 7.3 vorgesehene Zahlungsfazilität zu verzichten, indem er dem Dienstleister seine Entscheidung wie folgt mitteilt:
- Alma: per E-Mail an support@getalma.eu;

ARTIKEL 15. HAFTUNG

Der Kunde ist dafür verantwortlich, das Beförderungsticket, die Aktivität oder die Versicherung auszuwählen, das bzw. die am besten zu seinen Bedürfnissen und Einschränkungen passt.
Für bestimmte Bergbahnen und Aktivitäten können Zugangsbeschränkungen gelten, beispielsweise aufgrund des Alters oder der körperlichen Verfassung des Nutzers. Diese Beschränkungen können in den Verkaufsstellen, auf den Websites von Méribel Alpina und beim Einstieg in jede Bergbahn eingesehen werden.
Méribel Alpina haftet nicht für eine mangelnde Eignung des vom Kunden, vom Nutzer des Beförderungstickets, von der für die Aktivität angemeldeten Person oder vom Begünstigten der Versicherung ausgewählten Beförderungstickets, der Aktivität oder der Versicherung für deren Bedürfnisse und Einschränkungen.
Méribel Alpina übernimmt keine Haftung, wenn der Kunde eine Bestellung auf den Websites von Méribel Alpina, in der App oder an einem Automaten vor einer bestimmten Frist beispielsweise aufgrund der Nichtverfügbarkeit oder einer Fehlfunktion der Website, der App oder des Automaten, der Nichtverfügbarkeit oder Fehlfunktion des Zahlungssystems oder der fehlenden Zahlungsautorisierung durch die Bank des Kunden nicht abschließen kann.

ARTIKEL 16. PERSONENBEZOGENE DATEN

Die Gesellschaft Compagnie des Alpes (RCS Paris 349 577 908) und Méribel Alpina, eine Tochtergesellschaft dieser Gesellschaft, verarbeiten als gemeinsam Verantwortliche personenbezogene Daten im Rahmen des Verkaufs von Beförderungstickets und Zugangstickets zu Aktivitäten.
Diese Verarbeitungsvorgänge werden in der Datenschutzrichtlinie beschrieben, die auf der Website von Méribel Alpina und in den Verkaufsstellen verfügbar ist.
Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden Daten, auf Berichtigung und Löschung dieser Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen diese Verarbeitung. Sie kann diese Rechte unter den in Artikel 18 genannten Kontaktdaten gegenüber Méribel Alpina ausüben.

ARTIKEL 17. MITTEILUNG DER VERKAUFSBEDINGUNGEN UND DER BESTELLDATEN

Der Kunde kann ein Exemplar der Verkaufsbedingungen erhalten.
Wenn er außerdem elektronisch bestellt hat, kann er die Einzelheiten dieser Bestellung sowie die zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Verkaufsbedingungen während fünf Jahren nach der Bestellung erhalten, wenn deren Betrag weniger als 120 € einschließlich Steuern beträgt, bzw. zehn Jahre, wenn deren Betrag mindestens 120 € einschließlich Steuern beträgt.
Hierzu muss der Kunde einen Antrag an Méribel Alpina unter den in Artikel 18 genannten Kontaktdaten richten.

ARTIKEL 18. ANFRAGEN UND BESCHWERDEN

Bei einem Kauf eines Beförderungstickets auf einer Website von Méribel Alpina kann der Kunde Informationen zu seiner Bestellung erhalten:
- telefonisch unter +33 (0)4 79 08 88 58;
- per Post an: Méribel Alpina, Service commercial, 350 route de Mottaret, 73550 Méribel, Frankreich;
- per E-Mail an: contact@meribel-alpina.com.

Der Kunde kann jede Anfrage oder Beschwerde zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten richten:
- per Post an: Méribel Alpina, Protection des données personnelles, 350 route de Mottaret, 73550 Méribel, Frankreich;
- per E-Mail an: privacy@meribel-alpina.com.

Anfragen oder Beschwerden zur Ratenzahlung sind wie folgt an den Dienstleister zu richten:
- Alma: per E-Mail an support@getalma.eu;

Sofern nicht anders angegeben, kann der Kunde jede andere Anfrage oder Beschwerde richten:
- per Post an: Méribel Alpina, Service relations clientèle, 350 route de Mottaret, 73550 Méribel, Frankreich;
- per E-Mail an: contact@meribel-alpina.com;
- über die Website https://www.ticketoski.fr/fr/meribel.

Bezieht sich die Beschwerde auf die Nichtkonformität eines von Méribel Alpina bei der Bestellung des Kunden ausgestellten Beförderungstickets oder Zugangstickets zu einer Aktivität, muss sie vor der ersten Nutzung dieses Tickets gegenüber Méribel Alpina geltend gemacht werden. Betrifft die Beschwerde einen anderen Gegenstand, muss sie innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt des Ereignisses, das Anlass zur Beschwerde gibt, bei Méribel Alpina eingehen.
Wenn der Kunde die von ihm abgeschlossene Versicherung in Anspruch nehmen möchte, muss er sich an Carré Neige (https://carreneige.com) wenden. Méribel Alpina ist nicht befugt, seinen Antrag zu bearbeiten.

ARTIKEL 19. STREITBEILEGUNG

Bei einer Streitigkeit zwischen dem Kunden und Méribel Alpina über die Gültigkeit, Auslegung oder Durchführung der Verkaufsbedingungen kann der Kunde kostenlos ein vertragliches Mediationsverfahren oder eine andere alternative Streitbeilegungsmethode in Anspruch nehmen.
Er kann ein Mediationsverfahren in Anspruch nehmen:

- beim Médiateur de la Consommation de l'AFEPAME nach den auf https://mediateur-consommation-afepame.fr festgelegten Modalitäten, bei Streitigkeiten über die Ratenzahlung;
- bei allen anderen Themen beim Médiateur du Tourisme et du Voyage (MTV – Médiation Tourisme Voyage, Service dépôt des saisines, CS 30958, 75383 Paris cedex 08, Frankreich – Tel.: +33 (0)1 42 67 96 68 – E-Mail: info@mtv.travel) nach den auf https://www.mtv.travel festgelegten Modalitäten und innerhalb einer Frist von höchstens einem Jahr ab der schriftlich gegenüber Méribel Alpina eingereichten Beschwerde.

Der Kunde kann außerdem die von der Europäischen Kommission eingerichtete Plattform zur Online-Streitbeilegung nutzen, die unter https://webgate.ec.europa.eu/odr/ erreichbar ist.
Kommt keine gütliche Einigung zustande, kann der Kunde entweder eines der nach dem französischen Zivilprozessrecht örtlich zuständigen Gerichte oder das Gericht des Ortes anrufen, an dem er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wohnte oder an dem das schädigende Ereignis eingetreten ist.

ARTIKEL 20. INKRAFTTRETEN DER VERKAUFSBEDINGUNGEN

Die Verkaufsbedingungen treten am 1. Oktober 2026 in Kraft.

ARTIKEL 21. ÄNDERUNG DER VERKAUFSBEDINGUNGEN

Méribel Alpina behält sich das Recht vor, die Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern.

ARTIKEL 22. ÜBERSETZUNG DER VERKAUFSBEDINGUNGEN

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Verkaufsbedingungen in französischer Sprache und den Verkaufsbedingungen in einer anderen Sprache haben die Verkaufsbedingungen in französischer Sprache Vorrang.

ARTIKEL 23. ANWENDBARES RECHT

Die Verkaufsbedingungen unterliegen französischem Recht.